

# Elterngespräche in den Ferien?!

**Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2017 17:06**

## Zitat von Annie111

Denk aber daran, dass du für Montag ein ärztliches Attest brauchst. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Lehrer am ersten Tag nach den Ferien haben sollten. Nicht, dass du dich da angreifbar machst...

Zwischen "ziemlich sicher... haben sollten" und "du brauchst" liegt aber so einiges. Nicht zuletzt §68 Abs. 2 S.2 LBG (Baden-Württemberg)... ach, ich zitiere mal selbst:

§ 68

Fernbleiben vom Dienst, Krankheit

- (1) Beamtinnen und Beamte dürfen dem Dienst nicht ohne Genehmigung fernbleiben.
- (2) Kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen kein Dienst geleistet werden, ist das Fernbleiben vom Dienst unverzüglich anzugeben. Dienstunfähigkeit infolge Krankheit ist auf Verlangen nachzuweisen. Wird eine ärztliche oder amtsärztliche Untersuchung oder die Untersuchung durch eine beamtete Ärztin oder einen beamteten Arzt angeordnet, hat der Dienstherr die Kosten der Untersuchung zu tragen.

- in nuce: Ich hätte in Deiner Situation das Attest in petto, würde es aber tatsächlich nicht unverlangt einreichen.